



öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für Kultur und Stadttheater am 29.06.2022

Amt: 17 Kulturamt
Verantwortlich: Silvia Armbruster, Geschäftsführerin Eigenbetrieb Stadttheater
Vorlagennummer: 2022/17/278

TOP 1

Zweite Satzungsänderung Eigenbetrieb Stadttheater Kempten

Sachverhalt:

In der Betriebsprüfung der Stadt Kempten für die Jahre 2014-2017 wurde vom Finanzamt die Gemeinnützigkeit des Stadttheaters umfassend geprüft. Neben den Voraussetzungen und der tatsächlichen Förderung von Kunst und Kultur umfasste die Prüfung auch die Regelwerke hinsichtlich ihrer formalrechtlichen Gültigkeit. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen, jedoch wurden wir aufgefordert die Satzung anzupassen. Es handelt sich hierbei um eine ergänzende Klarstellung über das Zusammenwirken zwischen dem Eigenbetrieb Stadttheater und der Theater gGmbH i. S. d. § 57 Abs. 3 der Abgabenordnung (AO).

Die Theater gGmbH muss ihrerseits ebenfalls eine entsprechende Anpassung des Gesellschaftsvertrags vornehmen.

Im Ergebnis wird durch die Ergänzung der Satzungen der steuerbegünstigte Zweck formalrechtlich abgedeckt und sichert bei den handelnden Körperschaften die Wahrung der Steuerbegünstigung ab.

Folgender Wortlaut wurde in der neuen Ausarbeitung, durch die Zusammenarbeit vom Amt für Finanzen der Stadt Kempten und des Steuerberaters ATG ausgearbeitet und nun der Satzung unter §3 in einem neuen Absatz 4 hinzugefügt:

„Die gemeinnützigen Zwecke werden darüber hinaus auch durch planmäßiges Zusammenwirken mit der Theater Kempten gGmbH in Gestalt der Überlassung von Räumlichkeiten und der Erbringung weiterer Dienstleistungen in Zusammenhang mit künstlerischen Darbietungen verwirklicht.“

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur und Stadttheater für den Eigenbetrieb Stadttheater empfiehlt dem Stadtrat, die zweite Satzung der Stadt Kempten (Allgäu) zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Stadttheater Kempten“ in der vorgelegten Entwurfsfassung vom 12.05.2022 zu beschließen.

Anlagen:

Betriebssatzung Eigenbetrieb „Stadttheater“ vom 14.10.2020
Zweite Satzungsänderung Eigenbetrieb „Stadttheater“ – Entwurf vom 12.05.2022